

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Sigrid Hupach, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold (Havelland), Dr. Petra Sitte, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Bilanz des Bologna-Prozesses in Deutschland

Vor 15 Jahren, am 19. Juni 1999, unterzeichneten 29 europäische Staaten eine gemeinsame Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums, die sogenannte Bologna-Erklärung. Inzwischen ist die Zahl der Staaten, die sich an diesem Prozess beteiligen, auf fast 50 angestiegen. Die beteiligten Staaten proklamierten, sich auf vergleichbare bzw. einheitliche Standards und Regelungen zu einigen, um Mobilitätshemmnisse für Studierende abzubauen und die Kooperationen zwischen den Staaten bzw. ihren Bildungseinrichtungen zu erleichtern.

Nach den damaligen Planungen sollte dieser Prozess im Jahr 2010 weitestgehend abgeschlossen sein. In Deutschland zeigten sich jedoch bei der Umsetzung der in der Bologna-Erklärung formulierten Ziele immer wieder Schwierigkeiten. Seit Beginn der Reform werden insbesondere von Studierenden die starre Studienstruktur („Verschulung“), zu umfangreiche Leistungsanforderungen, hohe Prüfungsdichte, Probleme bei der Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen, soziale Selektivität bei den Übergängen vom Bachelor- zum Masterstudium sowie die unzureichende finanzielle Unterstützung von Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in ihrem Studium einlegen wollen, kritisiert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welche Probleme identifiziert die Bundesregierung bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland 15 Jahre nach der Bologna-Erklärung?
b) Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum plant sie, diese Probleme zu lösen?
2. Wie erklärt sich die Bundesregierung die regelmäßigen Proteste und Kritik gegen die Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Unterfinanzierung der Hochschulen (bundesweit im Jahr 2009, zuletzt in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen sowie Sachsen), und welche Kritikpunkte hält sie für angemessen?
3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Zulassungsbeschränkungen an vielen deutschen Hochschulen, die dazu führen, dass sich Tausende Studienberechtigter jedes Semester für ein Studium einklagen?
b) Wie viele Anträge auf einstweilige Anordnung von Studienberechtigten zur Zuweisung gingen in den letzten zehn Jahren bei Verwaltungsgerichten ein, und in wie vielen Fällen wurde zugunsten des Studienberechtigten entschieden (bitte auch nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
c) Erwägt die Bundesregierung Maßnahmen, um die Studienplatzvergabe durch Gerichte einzudämmen, etwa die Zulassungsregelungen an den Hochschulen bundesweit zu vereinheitlichen (bitte ausführen)?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die hohen Studienabbruchquoten von aktuell 28 Prozent bei Bachelorstudiengängen (vgl. DZHW Forum Hochschule 4/2014), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
5. a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus, dass trotz Auslands-BAföG, Bildungskrediten und Stipendienmöglichkeiten 66 Prozent der Studierenden, die keinen Auslandsaufenthalt während des Studiums absolvieren, die finanzielle Mehrbelastung als einen Hauptgrund für ihre Entscheidung gegen einen Auslandsaufenthalt während des Studiums nennen (20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes e. V.)?
b) Vor dem Hintergrund, dass die Auslandsmobilitätsquote von Studierenden mit niedriger Bildungsherkunft mit 9 Prozent besonders gering ist (vgl. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes), genügt es aus der Sicht der Bundesregierung, für diese Studierenden nur das Beratungsangebot zu verbessern oder plant die Bundesregierung noch weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Auslandsmobilität?
c) Wird sich aus der Sicht der Bundesregierung die Verzögerung der Erhöhung der BAföG-Sätze und -Freibeträge ins Wintersemester 2016/2017 auf diese Studierenden auswirken?
6. Wie hoch ist der Anteil der Masterstudiengänge in Deutschland, der für eine Zulassung einen sogenannten qualifizierten Bachelorabschluss (z. B. eine Mindestdurchschnittsnote) vorsieht?
7. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren der Anteil von Masterstudierenden an den Universitäten, die ihren Bachelorabschluss an einer Fachschule erworben haben (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?
8. Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, wie hoch der Anteil von Kindern von Akademikerinnen und Akademikern bzw. von Nichtakademikerinnen und Nichtakademikern eines Jahrgangs ist, die zu einem Masterstudiengang zugelassen werden, angesichts dessen, dass der regelmäßig in den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes e. V. ermittelte Bildungstrichter den Zusammenhang von Hochschulzugang und Bildungsabschluss der Eltern (vgl. HIS 2013) zeigt und mit dem Masterabschluss eine weitere Stufe innerhalb des Bildungssystems geschaffen wurde, an deren Übergang Zugangsbeschränkungen für Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer existieren (bitte Zahlen anführen)?
9. Mit welchen Maßnahmen und Initiativen plant die Bundesregierung die hohen Leistungsanforderungen des Bachelors zu senken und die Studierbarkeit der Studiengänge zu verbessern vor dem Hintergrund, dass die Deutschen Studentenwerke von einer immer größer werdenden Zahl von Studierenden berichten, die aufgrund des hohen Zeit- und Leistungsdrucks des verschulten Bachelor-/Mastersystems ihre psychologischen Beratungsstellen aufsuchen?
10. a) Was versteht die Bundesregierung unter Employability?
b) Welchen Stellenwert nimmt Employability aus Sicht der Bundesregierung neben den anderen Bildungszielen (Mündigkeit, Kritikfähigkeit, Gerechtigkeitssinn etc.) ein?
c) Bietet die kurze Studiendauer der Bachelorstudiengänge nach Ansicht der Bundesregierung genügend Voraussetzungen für die Vermittlung von Employability?

Berlin, den 28. August 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion